

RECHTSANWÄLTE

Beismann

Dr. Neddenriep

Hätten Sie das gewusst?

Wissenswertes zum Thema Recht

Verkehrsrecht und mehr.



Ein Service der Rechtsanwaltskanzlei
Dr. Neddenriep & Beismann, 37574 Einbeck

Hätten Sie gewusst, ...

- dass derjenige, der ein fremdes Fahrzeug wegschiebt, um die eigene Garagenzufahrt freizumachen, nicht unbedingt einen dadurch am Fahrzeug entstandenen Schaden ersetzen muss? Der Mieter der Garage kann die Störung seines Besitzrechtes insoweit auch selbst beseitigen? (vgl. AG München vom 13.06.2018, AZ: 132 C 2617/18)
- dass die bloße Möglichkeit, von Überwachungskameras des Nachbarn erfasst zu werden, im Einzelfall unzumutbar sein kann? (vgl. AG München v. 28.02.19, AZ: 484 C 18186/18 WEG)
- dass ein Grundstückseigentümer von seinem Nachbarn in aller Regel nicht die Beseitigung von Bäumen wegen der von ihnen ausgehenden natürlichen Immissionen auf seinem Grundstück verlangen kann, wenn die für die Anpflanzung bestehenden landesrechtlichen Abstandsregelungen eingehalten sind? Auch Ansprüche auf eine monatliche Entschädigung bestehen dann nicht? (vgl. BGH vom 20.09.2019, AZ: V ZR 218/18)
- dass Verbringungskosten, die nach der Durchführung der Reparatur des Fahrzeugs entstanden sind, zu erstatten sind. Der Geschädigte kann von einer fiktiven auf eine konkrete Schadensberechnung wechseln? (vgl. LG Hamburg vom 15.04.2019, AZ: 32 C 48/17)
- dass ein Wartepflichtiger nur dann darauf vertrauen darf, dass ein rechts blinkender Vorfahrtberechtigter auch nach rechts abbiegen wird, sofern nicht besondere Umstände vorliegen, die Anlass zu Zweifeln an dieser Absicht begründen, wie z.B. fehlendes Einordnen oder eine unvermindert hohe Geschwindigkeit? (vgl. OLG München vom 15.12.2017, AZ: 10 U 1021/17)

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Telefon: 0 55 61 / 7 15 16
Telefax: 0 55 61 / 7 34 88

www.anwaelte-einbeck-bpp.de
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

